

3. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Kuddewörde für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.09.2016 folgende 3. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Kuddewörde für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 20.08.2004 beschlossen:

I. Änderungen

Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:

- 5.2 Höhe der Benutzungspreise
- 5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.
- 5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Hausanschluss für die nachfolgend aufgeführten Zählergrößen:
- | | |
|----------------|---------------------|
| 2,5 QN (Q3 4) | 2,00 Euro monatlich |
| 6,0 QN (Q3 10) | 4,80 Euro monatlich |
- 5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser 1,11 Euro.
- 5.2.4 Abweichend von Ziffer 5.2.1 bis 5.2.3 ist für Bauwasser eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.10.2016 in Kraft.

Kuddewörde, den

19.09.2016



- Bürgermeister -



Ausgehängt am:

19.9.2016


Abzunehmen am:

29.9.2016


Abgenommen am:

9.10.2016





- Bürgermeister -



- Bürgermeister -